

Freunden zu traurem Gedenken. Wo er im Stillen Gutes wirken konnte, ließ er die Gelegenheit nicht vorübergehen, und Viele werden den immer bergiten und einsichtigen Berather, pietätvollen Andenkens, schmerzlich vermissen. Die Lücke, welche der Tod zu frühe gerissen, wird sich für diese Kreise kaum eher schließen, als für seine Familie und seine näheren Freunde.

Er ruhe in Frieden!

Bremen, 5. December 1872.

Hermann Schaffert.

Zur Krankencasse des Allgemeinen Deutschen Buchhandlungs-Gehilfenverbandes.

IV. *)

In Nr. 281 d. Bl. befindet sich von Hrn. Dr. Carl Heym ein Artikel gegen unsere Krankencasse. Wir sind dem Hrn. Einsender sehr dankbar, daß er sich für eine Angelegenheit interessirt, die, wenigstens im Buchhandel, allseitiges Interesse in Anspruch nehmen sollte.

Befremden muß es uns indessen, daß eine Autorität wie Hr. Dr. Heym ein abfälliges Urtheil, geschmückt mit einigen unparlamentarischen Ausdrücken, fällt, ehe er unsere Statuten gelesen, er würde, hätte er dies gethan, sich über manches haben informieren können, was sein Urtheil ganz anders gestaltet hätte.

Dankbar werden wir es anerkennen, wenn der Hr. Kritiker nach Kenntnisaufnahme unsers Statutenentwurfs (derselbe wird in 14 Tagen zur Ausgabe an die Mitglieder gelangen) sich über unsern Verband nochmals äußern wollte.

Im Allgemeinen sehen wir uns jedoch veranlaßt, hier einige Punkte, die man theilweise als Erläuterungen zu den Statuten betrachten mag, zu widerlegen.

Wir glauben zunächst allerdings im Ernste, daß sich das Prinzip der Collegialität gerade in unserm Stande auf einen Verband von Personen anwenden läßt, der alles, was deutsch heißt, umfassen soll, denn es gibt wohl keinen Stand, der vermöge seiner eigenthümlichen Organisation so sehr zusammenhält, als der Buchhandel, in dem die Tugenden der Humanität und Nächstenliebe in allen Fällen, wo es galt sie zu zeigen, geübt worden sind.

Hr. Dr. Heym mag diese Aeußerung für Schwärmerei oder übermäßige Begeisterung für unsern Beruf halten; wir könnten es ihm leicht durch Thatfachen beweisen.

Abgesehen nun selbst von diesen Tugenden, so erheischt es nicht allein das Interesse der Gehilfen, sondern auch das der Prinzipale, ein derartiges Institut ins Leben treten zu sehen, und wir sind überzeugt, daß unser Appell an diese letzteren uns die Mittel an die Hand geben wird, es zu ermöglichen, mit einem geringern Beiträge, als derselbe nach den Wahrscheinlichkeitsberechnungen betragen müßte, das Institut lebensfähig zu machen und zu erhalten. Wir wollen dabei der Schenkungen nicht gedenken, die wie bei allen übrigen im Buchhandel bestehenden Hilfscaffen, so auch bei uns nicht ausbleiben werden. (Die erste Sammlung für uns veranstaltete der Krebs zu Berlin, dieselbe ergab 26 Thlr. 20 Ngr.)

Gleich im Anfang haben wir betont, daß wir keine Caffe gründen wollen für Invaliden, Altersschwache, Sieche u. s. w., sondern eine Caffe, die ihren Mitgliedern das Recht gewährt, für eine statutenmäßig festgesetzte Zeit ein Hilfs-geld in Krankheiten zu beziehen (vergl. Börsenblatt Nr. 260). Wir haben für 26 Wochen den vollen Betrag, für fernere 26 Wochen den halben Betrag und höchstens dann noch auf besondern Beschluß des Vorstandes auf ein Vierteljahr pro Woche 2 Thlr. Krankengeld festgesetzt; wir verfolgen dabei ganz andere Prinzipien, wie Ver-

sicherungsanstalten und daß wir dabei nicht falsch gerechnet haben, davon gibt uns die Krankencasse unserer Markthelfer, welche seit 1759 besteht und bei 2 Thlr. Jahresbeitrag 2½ Thlr. wöchentliches Krankengeld auf dieselbe Zeit, wie oben angegeben, gewährt, den sichersten Beweis, diese Caffe zahlt außerdem noch Sterbegelder bis zu 40 Thlr.

Glaubt Hr. Dr. Heym, daß wir auch solche Personen aufnehmen, welche notorisch unheilbar krank sind, so irrt er sich auch hierin, denn außerdem, daß wir derartige Kranke ganz ausschließen, zahlen wir das Krankengeld erst nach Ablauf eines Jahres vom Tage des Eintritts an gerechnet.

Die Controle anlangend, so können wir auch hierin Hrn. Dr. Heym nicht Recht geben, denn es ist wohl etwas ganz anderes, eine Controle auszuüben bei Leuten aus allen Berufsclassen, die einer Versicherungs-Gesellschaft beitreten, wie bei Männern, welche eine in Beruf angehören, dessen Standesgenossen durch die Eigenartigkeit eben dieses Berufes so eng zusammenhängen, daß schon hierin eine größere Sicherheit liegt, mögen sie in Nord- oder Süddeutschland weilen, ja selbst unsere deutschen Collegen jenseits des Oceans fühlen sich als Glied in der großen Kette, welche den ganzen deutschen Buchhandel umschlingt.

Auch über diesen Punkt werden die Statuten das Nähere besagen. Hier sei nur erwähnt, daß der Verband in Kreise eingetheilt wird, deren jeder einen Vorort hat. In den Vororten ernannt der Verband Vertrauensmänner, welche zweifelhafte Fälle zu überwachen haben. Auch wird uns das ärztliche Zeugniß allein nicht genügen, sondern der betreffende Prinzipal würde dasselbe zu bestätigen haben und daß letzterer kein Interesse daran haben kann, seinen Gehilfen lange krank zu wissen, sondern daß ihm daran gelegen sein muß, ihn recht bald wieder in Thätigkeit zu sehen, das wird uns Hr. Dr. Heym wohl zugestehen. „Probiren geht über Studiren.“ Sollte die Probe ein ungünstiges Resultat ergeben, so bleibt uns nach §. 7. unsrer Statuten immer noch übrig, die Beiträge zu erhöhen; wir glauben indessen nach allen gemachten Erfahrungen, daß dieser Fall nicht eintreten wird.

Wir unsrerseits werden alles aufbieten, um einen Verband lebensfähig zu machen, der segensreich für uns Gehilfen werden muß, und wir glauben uns in unsern Standesgenossen nicht zu täuschen.

Leipzig, den 3. December 1872.

Der Vorstand

des Allgem. Deutschen Buchhandlungs-Gehilfenverbandes.
Eduard Baldamus, Richardt Haupt,
Vorsitzender. Stellvertreter.

Ein eigenthümliches Verfahren der Paetz'schen Buchdruckerei in Raumburg.

Das nachstehend erzählte Verfahren der G. Paetz'schen Buchdruckerei in Raumburg mir gegenüber halte ich mich verpflichtet zur Kenntnisaufnahme der Herren Collegen zu bringen; umsomehr, als Hr. Paetz auch jetzt noch beharrlich behauptet, sich eines Mißbrauches mir gegenüber nicht schuldig gemacht zu haben, daher in einem analogen Falle anderen Auftraggebern gegenüber ebenso verfahren dürfte.

Am 3. Juni d. J. übersandte ich Hrn. Paetz eine russische Originalausgabe des Turgeniew'schen Romanes „Frühlingsfluthen“ zum Satz und Druck im Format eines in meinem Verlage erschienenen russischen Werkes, das in Zeilenzahl und Columnengröße genau mit der bei Hrn. Gerhard in Leipzig erschienenen russischen Bibliothek übereinstimmt. Hr. Paetz übernahm den Auftrag in circa 6 Wochen auszuführen und begann den Satz sofort; die Correcturen wurden von meinem Corrector in Berlin gelesen.

*) II. E. Nr. 260. III. Nr. 281.